

## Bundesärztekammer stellt Behandlungsfehlerstatistik vor

„Ohne Wenn und Aber“ haben Patienten das Recht auf eine Überprüfung, wenn sie sich falsch behandelt fühlen. Das betonte der Vorsitzende der Ständigen Konferenz der Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen, Dr. med. Andreas

zu mutmaßlichen Behandlungsfehlern eingereicht, davon wurden 7.424 Fälle bearbeitet. In 2.184 Fällen lag den Gutachtern zufolge ein Behandlungsfehler oder Risikoaufklärungsmangel vor. Davon wurde in 1.771 Fällen ein Behandlungsfehler als Ursache für einen

Wie Crusius und der Vorsitzende der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern, Professor Dr. med. Walter Schaffartzik, betonten, werden die Entscheidungen der Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen

Teil der Diskussion um Patientenrechte. Der Patient habe das Recht, seine Behandlung überprüfen zu lassen. „Die Ärzteschaft redet also nicht nur über Patientenrechte, sondern ermöglicht es jedem Patienten, sein Recht einzufordern.“ Man leiste einen „guten Beitrag zur Prophylaxe“, sagte Rechtsanwalt Johann Neu, Geschäftsführer der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern. Crusius erläuterte, dass man dabei sei, Verfahrensregeln aufzustellen, um die Arbeit der Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen in Deutschland weiter zu vereinheitlichen. *srd*

## Patientensicherheit | F

Crusius (Präsident der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern), anlässlich der Vorstellung der Behandlungsfehler-Statistik 2009 Ende Juni in Berlin. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr bei den Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen 10.972 Anträge (2008: 10.967)

Gesundheitsschaden ermittelt, der einen Anspruch des Patienten auf Entschädigung begründete. Die häufigsten Diagnosen, die zu Behandlungsfehlervorfürfen führten, waren wie in den Vorjahren Hüft- und Kniegelenksarthrosen sowie Unterarm-, Unterschenkel- und Sprunggelenkfrakturen.

zu 90 Prozent von beiden Parteien akzeptiert. Wird dennoch zusätzlich der Rechtsweg beschritten, werden die Gutachten überwiegend bestätigt.

Wie Crusius weiter hervorhob, sind die Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen auch ein